

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Erlensee

Bauleitplanung der Stadt Erlensee

**Aufstellung und Auslegung des
Bebauungsplans**

**„3. Änderung Leipziger Straße West“
Stadtteil Rückingen**

(gemäß § 2 Abs 1 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erlensee hat in ihrer Sitzung am 16.06.2016 den Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplans „Leipziger Straße West“ gefasst, sodass nunmehr die öffentliche Auslegung erfolgen kann.

Die Bezeichnung des Bebauungsplans lautet:

„3. Änderung Leipziger Straße West“

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die im Geltungsbereich gelegenen Grundstücke durch rechtsverbindliche Festsetzungen nach dem Baugesetzbuch einer städtebaulichen Neuordnung zugeführt werden.

Das Plangebiet ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB geführt.

Das Plangebiet hat eine Grundfläche von weniger als 20.000 m².

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgt nicht, da keine Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung von Schutzgütern bestehen.

Die Unterlagen liegen in der Zeit

vom 06.03.2017 bis einschließlich 06.04.2017

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Innerhalb der Auslegungsfrist können während den allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Stadt Erlensee, Am Rathaus 3, Anregungen zu Protokoll gegeben und in Schriftform eingereicht werden, und zwar

im Servicebüro, Erdgeschoss, Zimmer 10

Montag	7.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 19.00 Uhr
Dienstag	7.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch	7.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	7.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	7.00 bis 12.00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4b BauGB die Vorbereitung des Bauleitplanverfahrens und Durchführung der Verfahrensschritte an die Planungsgruppe Thomas Egel in Langenselbold übertragen ist.

Erlensee, den 21.02.2017
Magistrat der Stadt Erlensee
gez. Stefan Erb
(Bürgermeister)